

Freytags, den 27. Junii, 1738.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

26.



Wochentlich = Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkauffen; Imgleiches was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder aus selbige zu bringen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch angelkommenen Fremden &c. &c. Buletz findet sich die Bier-Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem March-gängigen Preys der Wolle und des Geträdes in Vor und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angeschafften Schiffen.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Als die Stettinsche Stadt-Cämmerey, annoch eine ziemliche Quantität recht guten Roggen und Haber, zum Verlauff auf dem Stadt-Hof alhier vorrathig liegen hat; Söldnen diejenigen, welche Winkel oder Schefs felweise, davon zu lauffen belieben, sind bey den Stadt Hofmeister, Herren Meyern, deshalb mel: en.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Im Conradiischen Buchladen in Frankfurt und Stargardt, sind zu haben: Johann Arnts, geistreicher Schriften und Werke 1ter Theil, oder Erklärung der Sonn- und Fest-Tags Evangelien, also eingerichtet, daß durchgehends auf jeden Text 2. 3. 4. auch zuweilen 5. unterschiedliche Predigten zu finden, nebst einer dreysag-

durchgedachten Betrachtung über die ganze Beyons-Histore, und einigen Miscellan-Predigten. fol. Görlig 1734. 4. Nthlr. Derselben Geistreicher Schriften und Werke aller Theil, in Erklärung des Psalter Davids und des ganzen Eatedchismi Lutheri. fol. ibidem 1735. Derselben zter und letzter Theil, enthaltend die gesamte kleine Schriften, welche größten Theils bisher rar und nicht mehr zu bekommen, viele aber noch gar nicht überzeugt gewesen. fol. ibidem 1736. diese drey Theile 8. Nthlr.

Es soll in der Neumarkt, im Aenwaldischen Creyß, ein Adelssches Gut so doch allodial ist, nebst denen dazu gehörigen 4. Dienst-Bauten, einem Vorwerk und recht schönen Regalien und Gerechtigkeiten, erlich verkauffet, auch 6. Bauer-Höfe in einem Dörfe, entweder beinander oder einzeln veräußert werden; die Anhälde und mehrere Nachrichten, sind zu Berlin bey Dr. Tempelhoffen in der Spandauer Straße in des Kaufmann Haussen Hinter-Dauke, zu Cölln bey dem Hn. Advocato Schulgen, zu Stettin bey dem Hn. Advocato Braunsbergen, zu Brandtskau an der Oder bey dem Hn. Doctor Görts, zu Stargard bey dem Mandatarie Fisci Hn. Schumannen, und zu Beetz bey dem Hn. Post- und Bürgermeister Niemern vorräthig, und können daselbst vorgezeigt werden; Die Liebhaber zu einem oder andern Stücke, belieben sich also an vorerwähnte Dte zu melden, und sind die Bauer-Höfe insonderheit vor Acker-Letate, die gern eigene Sizze haben wollen, sehr bequem.

Mit Herrn Jacob Peterjohn zu Böllin, ist willens seine dalbe Scheune nebst dem halben Scheunenhof vor dem Thor, nahe an der Wittwen Durlichen Haue delegiert, zu verkauffen; Wer also Belieben hat solches zu erkauen, kan sich bey dem Verkäufer melden, und mit ihm accordieren.

Des wohlgeligen Hn. Decani und Regierungs-Math Hn. Adam von Podewils Herren Erben, seyn willens, ihr in Colberg in der Dohna-Straße belegenes und ganz neu ausgebauetes Haus nebst einer Clever-Wiese vor dem Munder-Hof im Stubbenhagen delegiert, an den Meißtbiethenden zu verkauffen; Wer also Belieben hat solches nebst der Wiese zu handeln, derselbe kan sich beliebig bey dem Capituls Secretario Hn. Zählsen zu Colberg melden, welcher von allem Nachricht geben und alle in dem Hause befindliche Stuben, Cammern, Böden, und Keller wie auch die Clever-Wiese auf Verlangen zeigen und weisen wird.

Auch soll daselbst das Brünemannische Haus in der Dohna Straße verkaufft werden; Wo nun jemand Belieben träget, solches großes und massives Haus nebst dem Cabinet gelegenen südlichen Sachen, vor daare Ue-
zahlung zu erhandeln, derselbe wolle sich bey dem Colbergischen Capituls-Secretario Hn. Zählsen beliebig angeben, welcher dem Hn. Käffter von dem Kauffpreis dieses Hauses völige Nachricht ertheilen wird.

Es ist eine gute halbe Chaift zu verkauffen; Wer also solche zu kaufen willen, kan sich bey dem Hn. Notarie Martin Christian Hiedell in Stargard melden, und erfahren wo selbiges zu bekommen.

Zu Lobe, verkaufft der Kauff- und Handels-Mann Dr. Michel Auhter, eine halbe Huise Landes in groß Wieschen-Felde, an den Bürger und Ackermann Adam Krügern vor 40. Gl. und soll der Kauff gleichfalls den 16. Julii c. Gerichtlich bestätigt werden.

Umgleichen verkaufft zu Lobe, der Bürger und Schuster Mstr. Friedrich Kuhrt, eine halbe Huise Landes im gros Weichen-Felde, an den Bürger und Schuster Mstr. Daniel Langen vor 40. Gl. und soll der Kauff gleichfalls den 16. Julii c. Gerichtlich bestätigt werden; Solte aber jemand wieder obgezogene Verlaufungen etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich ante oder in Termino bey daselbst Magistrat melden.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als auf dem Stadt-Gell-Hause bey Weßl. Hoy alhier, anwoh einige Korn-Boden zu vermiethen; So wobd solches hiemit通知irt, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cammerey melden und gewärtigen, daß mit dem Post-stiethenden geschlossen werden solle. Es ist daher ins besondere zu bemerken, daß sich daselbst kein schräger Wurin wegen des Petring-Magazia findet, dahero das darauf zusätzende Korn desdo sichir ist.

Es lassen die Hn. Provisores der St. Jacobi- und Nicolai-Kirchen alhier zu Alten-Stettin kund machen, daß gegen vorstehenden Michaelis in der kleinen Kirchen-Straße bey St. Nicolai, 2. der Kirchen zugehörige Häusler zu vermiethen ledig werden. Das erstere wo anjoeg des Garniveher Mstr. Johann Friedrich Lölcke mohnet, dat 2. Stuben 2. Cammern 1. Keller, Boden und Hoff-Raum, das ate aber, wo der Tuchmacher Nicolaus Alt wohnt, 1. Stube 3. Cammern, Stall und Hoff-Raum; Welche nun salige hinwiederum von neuen zu mieten gecontrahiret werden können.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Im Ober-Baenckischen Creyß 1. Meile von Grevenwalde, an der Oder, ist das Alten-Guth Elmerbeck auf bevorstehenden Johannis zu verpachten; es seyn dabey etliche 30. Wissel-Aussaat, gute Schäferey und völliges Inventarium verhanden. Wer also dazu Belieben hat, kan sich bey dem Hn. Hauptmann Moldenhauer in dem Königl. Post-Amte zu Stargard melden, und davon mehrere Nachricht erhalten. Solte auch jemand Belieben haben, soltes nebst der ganzen Aussaat und Inventario zu kaufen, kan er alda gleichfalls den Aufschlag erhalten.

Da der Stadt-Keller zu Schwedt, welcher eine commode Wohnung und schöne Keller, auch das Privilegium hat, den Wein-Schank einzig und alleine zu treiben, und von allen Onibus frey ist, anwoh zu verpachten steht; Als werden alle, so Belieben haben dien Stadt-Keller aufz. oder 6. Jahr zu archdienen, hierdurch entretet sich den 11. Julii c. frühe um 10. Uhr zu Rath-Hause daselbst zu melden, zu licenzieren und zu gewärtigen, daß mit dem Meißtbiethenden contrahirt und ihm der Keller sogleich übergeben werden solle.

5. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht zwischen dem 21. und 22. Juuli ist zu Stargard, aus des Kaufmann Hn. Leistikowem Hause und zwar aus der Vorher-Stube, ein noch fast neuer Cotte braunes seines Mannes Kleid nebst der Weste so lange mit rothen Kram gefüllt vor der Wend geschichen worden; Solle nun jemanden, solches Kleid etwas zu Gesicht oder zu Haufe kommen, wird gebeten es anzuhalten, und an gedachten Hn. Leistikowem solches zu melden, welcher einen guten Recompence bezahlen wird.

6. Herrschaffen, so Bedienten verlangen.

Es wird an einem gewissen Ort auf dem Lande, ein Studiosus Theologiz welcher zugleich eine gute Hand schreibt, bey zwey Söhnen als Informator verlanget, und hat sich berjenige so biese Condition anzunehmen wünschens, den bey diesem Address-Contoir zu melden, woselbst er nähere Nachricht erhalten tan.

Es wird bey der Stadt Greiffenagen ein Einspiere-Dienst verlanget, welcher schreiben und gute Accura wegen seines bisherigen Verhaltens beibringen san; das Jährliche Tractament ist 17. Rtlr. Lohn, 21. Schiffl. Stocken, 5. Stoffl. Maltz nebst freier Wohnung, einen Kohl-Garten und alle z. Zahl eines Ross. Wenn sich also jemand findet, der den johannen Dienst annehmen will, satzt er sich in Stettin bey dem Stadt-Musikanter, Hn. Giebenhausen, oder in Greiffenagen bey dem Stadt-Berwarter, Hn. Gericke, melden, und nähere Nachrichten sindholt.

Zu Greiffenagen wird ein Schul-Meister verlanget, welcher gut schreiben und rechnen kan, auch die Kinder im Christenthum und guten Sitten zu unterweisen geschildt ist. Es hat derselbe zu seinen Unterkommen Wohnung, jährlich 8. Scheffel Roggen und das gehördige Schaf-Seld zu gemessen; Wer sich nun hies zu appliciren will, kan sich zu Greiffenagen melden.

7. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Zu Gitternale in Hinter-Pommern, sollen fünftigen Michelis dieses zulauffenden Jahres 100. Rl. Rommersch auf eine schire Hypothec und Land-Säthern, so ohne Schulden sind auch nahe des Gitterwalds belegens auszutheben werden. Wer nun diese Gelder sol tergestalt zinsbaar anzunehmen willens, kan sich bey dem Magistrat dafelbst melden, und deshalb weitere Abhandlung unternehmen.

8. Personen, so entlauffen.

Zu Schlaw in Hinter-Pommern, ist der zeithero unbrauff gewesene Pseude, Dick Martin Golle, den 15. Iunius in der Nacht, nachdem er sich die bössen losgemacht, schappirt, welcher unterseßig und etwas dicser Starz, schlechte braune Haare habend, krumme und auswerts gedogene Füsse, ist sonst mit einem alten blauen Camisol bekleidet und trugt auf dem Haupte eine Schlafmütze von brauner Leinwand; Solle nun dieser Kerl sich irgendwo betreten lassen, so wird gebeten, selbigen in verdacht nähmen und es dem Magistrat dafelbst notificieren zu lassen, da denn dieser Dieb gegen Erstattung der Untosten und gewöhnliche Reversales abgeholzt werden sol.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Bey denen Prenglowitschen Stadt-Gerichten ist Terminus peremptorius, zu Aussicht des Überrests derer lastlos von Christoph Stagemann vor 1200. Rthlr. verlaufften huden Hufen Landes, ad depositum liegenden Gelder, auf den 15. Juli zu anberaumet, woselbst nicht nur Christoph Stagemannen, sondern auch dessen sämlichen Creditoribus hierdurch belant gemacht wird, damit diejenigen, so daran noch einigen Anspruch zu haben vermeynen, sich gehörig melden, widrigens als gewörtig seyn müssen, daß gedachte Gelder ausgeschaffet, und niemand weiter dagegen geholt werden solle.

Der Bürger und Schuster Samuel Kleinmöldt in Pyritz, verlaufft von der vorm Bahnschen Thore, zwischen dem Brauer Meister Sacken und Herrn David Möhl delegirte, und mit dem Herrn Pastor Weinold seinen habenden gemeinschaftl. Scheune, sein dafelbst Antheil neben dem darhinter belegenen Garten, an gedachten Herrn Pastorom Weinolden aus Alten Grape vor 18. Rthlr. Wer demnach hierdieder was einzuwenden vermeynet, kan sich in Termino der gerichtl. Verlaßung, als den 23. Juilli melden, oder der Præclusion gewärtigen.

Auch verlaufft dafelbst, der Kaufmann Herr Kyel in Stargard a. Morgen 5. Rukke, zwischen Kraugen Wittwe Stadt- und Herr Kalisten Feldnwets belegens, vor 140. Rthlr. an Herrn David Möhlen. Wer ebenfalls danieder etwas eingutwendig vermeynet, kan sich in Termino am 23. Juilli c. melden, oder hat der Præclusion zu gewärtigen.

Zu Gary an der Oder, hat des verstorbenen David Wegners hinterbliebene Wittwe, ihr Haus in der so genannten Samtals-Grube, an seligen Haberlands Wittwe vor 50. Rthlr. verlaufft. Wer nun an dem Kaufleute-Gelder oder sonst einige Ansprüche, als ein Ende oder Creditor zu haben vermeynet, muß sich in Termino den 11. Juilli a. c. des Morgens um 9. Uhr zu Rathhouse dafelbst melden und seine Forderung justificieren, widrigens dasselben post Terminum, damit weiter nicht geholt werden sollen.

Der Bürger Caspar Augustin in Wismar, ist gesöhnet, sein, auf dem Alten-Berge gelegenes Haus an dem Weißbietchen zu verlauffen, und ist dazu Terminus auf den 10. Juilli anberaumet worden. Wer also selbstes zu erhandeln Lust hat, oder ex jure Crediti vel alio Titulo darauf einige Ansprache zu machen vermeynet, derselbe kan im angestesten Termino Morgends nach 9. Uhr dafelbst zu Rathhouse sich einzufinden, in Handlung treten, und seine Schulden gerichtlich anzeigen, widrigens als er nicht weiter geholt noch angenommen, sondern vielmehr abgewiesen werden soll.

Raddbets Terminus zu Bezahlung des Bürger Kendels Schuldner zu Treptow an der Tollense, auf den 14. Juli c. anberahmet; so werden alle und jede die von diesem Bürger mit Recht was zu fordern vermeynet, hiemit öffentlich circiret, sich am obderrgisten Tage morgens um 8. Uhr, dafelbst zu Rathhouse einzufinden, und ihre Forderungen beizubringen, nahhero aber zu gewärtigen, daß sie abgewiesen sollen.

Zu Stolp, hat Meister Johann Wibseln Göhrke an Hans Binszen auf der Alt-Stadt daselbst, ein seiner seligen Schwester Maria Elisabeth Göhrken, verehlich gewesene Braten; in der Erbtheilung zugeschaffenes Städlein Landes, so vorm Mühlen-Thore, zwischen des Rademachers Nipkow Wittwen und des Fuhremanns Joachim Willers Necken, am sogenannten St. Jürgen-Vusche belegen, um und für 22. Rthlr. so wie es jego ins Stände, da es in 8. Jahren nicht demistet und 3. Jahr Dröß gelegen, gerichtlich verkauft. Wenn nun gedachte Maria Elisabeth Göhrke Ehemann Friedrich Wilhelm Bräf, ein gewesener Land Schneider, sich von dannen gemacht, und kein Mensch seinen derzeitigen Aufenthalt weiß, jedoch aber hieselbst bey auch gedachtem seinem Schwager ein Kind hinterlassen, das andre aber mit sich hinweg genommen, als wie gedachter Schneider Friedrich Wilhelm Bräf, desgleichen auch die Creditores, so an mehr gemeldeten Städlein Landes Ansprache haben, hiedurch circiret und vorgetragen, sich den 29. Juli c. daselbst zu Rathhouse einzufinden, und ihre Jura zu verificieren, oder aber im Ausleibungs-Hall zu gewärtigen, daß sie zu keiner Zeit weiter gehörten, sonnen mit ihrer vermeintlichen Forderung gänzlich præcludiret werden sollen.

Zu Colberg, soll das Westforschre in der Scharnen-Gasse belegene zur Brau-Nahrung und Herbergierung sehr beweuene Haus, welches cum pertinencia auf 1251. Rthlr. 13. gr. gerichtlich taxiret, öffentlich licirret und zu männlichem feilen Kauf gestellt werden. Wer demnach hievon einen Käufer abgegeben willens, oder auch sonst einiaen Ans oder Aufspruch daran zu haben vermeynet, kan sich in benannten Terminis, den 18. Juli, 15. Augusti und 13. Septemb. a. c. gehörig melden, und den Raum schliessen, auch seine etwa habende Forderung gedächtniswürdig vorrichten, oder gewärtigen, daß er damit præcludiret werden soll.

Dem Publico wird hiedurch beklagt gemacht, daß zu Colberg, das Gottfried Böhmische in der Landebestsden-Gasse belegene, auf 688. Rthlr. 22. gr. gerichtlich estimte Haus, öffentlich licirret werden soll, und daß der 18. Juli, 15. August und 13. Septemb. c. pro termino anberaumet werden. Wer also Belieben dazu hat, oder auch sonst etwas daran zu fordern vermeynet, kan sich in benannten Terminis gehörig melden, und seine etwa habende Bezugniß deduciren, oder gewärtigen, daß das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, die vermeintlichen Creditores aber mit ihrer Forderung præcludiret werden sollen.

Zu Colberg, soll das in der Bader-Gasse daselbst belegene Wiersbrotsche, auf 854. Rthlr. 3 gr. gerichtlich taxirte Haus, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wer demnach Belieben dazu hat, und einen Käufer abgegeben gesonnen, oder auch daran, oder an dem Wiersbrotschen Verbiudgen, einigen Ans oder Aufspruch zu haben vermeynet, kan sich in denen zur Licitation anberauerten terminis, den 4. und 25. Juli und 13. Augusti a. c. gehörig melden, oder gewärtigen, daß nicht nur das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, sondern auch diejenigen, welche sich ihrer Ansforderung halber nicht gehörig gemeldet, præcludiret werden sollen.

Nachdem Herr Johann Heutze zu Vermalde, sein in Colberg bey der Salze habente Gerechtigkeit, bestehend in zwey, den vierter, auch ein zwölff Thell Pfannstadt, Herr Christian Reinhardtens erlich verlasset, und das Kauf-Premium davor mit Ausgang Monats Juli gezahlt werden soll: So wird jochles Königl. allergnädigster Verordnung genüß, hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so annoch einige Ansforderung an gedachten Pfannstädten haben mödten, sich binnen der gesetzten Zeit, entweder den den Herrn Käufer selbst, oder zu Rathhouse melden, und ihre Bezugniß beibringen können, widrigensals sie hienächst der præclusion illi gewartet haben.

Nachdem des verstorbenen Grey Schulzen zu Belckow, Johann Carl Schmidtts hinterlassene Erben, daß Grey Schulzen-Gericht daselbst, an den Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Eangelisten Herrn Sammis verkauffet, und diesel Schulzen-Gericht Herrn Käufer den 18. Juli a. c. gerichtlich zugeschlagen werden soll; So werden diejenigen, so an gedachten Schulzen-Gericht eine Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch ermittelt, sich den 18. Juli bey dem Königl. Amts-Gerichte zu Colbzig zu melden.

Von denen Preußischen Stadts-Gerichten, des das dafagigen Bürgers und Handkombinat's Meisters Stephan Heinrich Bartholomäi daselbst belegene Immobilia, als das in der Butter-Strasse an Gottfried Schmals Linzen belegene Ec-Haus, welches ein ganz Erbe, nebst Seiten-Gebäude, Hoff-Raum und Stallung, mit der gerichtlichen Taxe von 1297. Rthlr. 16. gr. und die am gedachten Hause belegene Bude, mit der gerichtlichen Taxe von 333. Rthlr. 1. gr. dringender Schulden halber verkauft werden, und weisen in dem ersten Licitations-Termino niemand erschien, so ein Gedoch auf sohane Immobilia gehban, so sind sellige mit denen bebandtes Gerichtliches Taxen, andeweinig zum andern mahl subhaftiret, und Terminus Licitations auf den 10. Juli c. morgends um 9. Uhr cum citatione sowohl Stephan Heinrich Bartholomäi und dessen Ehe-Frauen Annen Ester Charlotten Schmidtien, als auch deren Creditorum anberaumet worden.

Berner ist daselbst, des Bürgers und Schneiders Meister Christian Stollens und dessen Ehe-Frauen Magdaleni Friesen, in der Belger-Strasse, zwischen des Herrn Bürgermeister Kendels und Martin Schleens Häusern inne belegenes Haus, so ein Halb Erbe, mit der gerichtlichen Taxe von 338. Rthlr. und dem darauf gehalten Licto der 170. Rthlr. noch ein vor allemahl subhaftiret, und soll sellige an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus peratorium adjudicationis, ist auf den 24. Juli c. morgends 9. Uhr anberaumet worden, und so wohl Meister Christian Stolle und dessen Ehe-Frau Maria Friesen, als auch alle und jede Creditores sub pena præclusi daju circiret.

Dades zu Grepenwalde verstorbenen Kunß-Tischlers Johann Heinrich Willers Erden, ihre dortige Immobi-

bilia verkauffet; dessen Schwieger-Sohn der Organistis Richt, wegen seiner Erb Forderung mit der Helfste des Kauf-Pretii davon gänglich abgefunden, und dessen Creditores gleichfalls befriedigt seyn; die Witwes Müllerin aber mit ihren Creditoribus, wegen ihrer Abwesenheit keine Möglichkeit treffen können, sollte aber amzo zu Hause bekommen, und beschreinet, daß sie sich des Musicanen Contract pro futuro, vor der Königlichen Krieges und Domänen Sommer gänglich entsaget, und daher das Residuum von ihrer Erb-Portion unter die Creditores nach der Priorität, vom Käuffer ausgezahlet werden soll. So werden hierdurch sämtliche Creditores der Witwe Müllerin peremptorie citiert, in termino proximo den 4. Aug. & Vormittage um 8. Uhr zu Rathhouse zu erscheinen, ihre Forderung zu justificieren, und mit der Witwe Müllerin zu liquidiren, damit sie sodann rechtens gesäßt befreiden, und die Auszahlung der Gelber gewährten können.

Als zu Stargardt, vor dem Kaufmann und Brauer Maschen Haus, in Termino Licitationis den 12. Junii 700. Rthlr. geboten; So wird solches hiermit kund gemacht, und können diejenigen so folches Haus zu kaufen belieben, sind den 10. Juli und 28. August vor dem Stadt-Gerichte alldt. melden.

Berner ist daselbst das Conradiische Haus am Markte vor 642. Rthlr. von dem Brauer Suckow Gerichtlich erstanden.

Ingleichen hat Dr. Advocatus Strebelau in Stargardt, das Wudebinsche in der Gegen-Strasse belegenes Haus vor 170. Rthlr. erhandelt.

Weiter ist alldt. das Rabefeldsche Haus auf dem kleinen Wall, von dem Musquerier Henninge vor 150. Rthlr. gefaußt.

Noch dat zu Stargardt, die Ispr. Meesen das Strebelowsche Haus in der Gegen-Strasse belegen, vor 80. Rthlr. erstanden. Welches hiermit kund gemacht wird, damit diejenigen, so noch an einem oder andern Hause, was zu fordern vermeinten, in Zeit von 4. Wochen vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte melden könnten, allermassen nachher Niemand weiter gehört, sondern die Gelder aus dem Gerichte distribuiert werden sollen.

Es wird dem Publico hemist bestand gemacht, daß zu Schläve des sel. Joachim Horligen Kinder und Eeden Wormuntiere, eine zwischen Ambros Marchen und si. Cramers Eeden Buden Stelle in der Mühlen-Strasse belegen Sude, an den Schneider Peter Böcker um und für 140. Rthlr. unter der Condition verlauffet, daß, wenn sich in Termino den 14. Julii nicht jemand finden möchte, der ein mehres diethen wolle, Käuffern die Sude für gebotene 140. Rthlr. tradiret werden solle. Wer demnadt auf diese Sude zu diethen Lust hat, derselbe kan sich in proximo Termino den 14. Julii zu Rath-Hause angeben, wie denn auch die noch etwanige Creditores, so an dies fer Sude etwas zu præzendiren vermeinten, zu deducirung ihrer Gerechtsame, sub pena præclu hiemit vorgesaden werden.

Vey denen Prenglowmschen Stadt-Gerichten, soll Annen Catharinen Schorsen, seel. Galthasar Grillsdens nachgelassenen Wittwen und Eeden, am Markte daselbst zwischen Johanns und Dreslers Häusern innen belegenes Wohn- und Brau-Haus, welches ein ganz Erbe, nedst Hoff-Nann und Stallung, ingleichen dem dagegen befindlichen kupfernen und hölzernen Brau-Gerichte, mit der gerichtlichen Tax von 1128. Rthlr. 4. gr. 6. pf. sub halle verkaufft werden, und wollen in dem zten Licitations-Termino vor jemand erschienen, so ein Gebot von 800. Rthlr. darauf gehan, seliges aber davor nicht veräußert werden können; so ist solches Haus und Zubehör mit der benannten gerichtlichen Taxe, und dem darauf erwähneten Lictio der 800. Reichsthaler, anders werig zum 4ten mahl subhakaret, und Terminus adjudicationis auf den 17. Julii c. Morgens 9. Uhr anderan met worden, an welchem denn sowohl die Witwe Grillsden und deren Kinder Wormündere, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub pena perpetui silenti citiert werden.

In Greiffenberg, verlauffet seel. Meister Daniel Pilen Witwe, ihr zuständiges Wohnhaus im Breitling, an den Nachmader Nähmeln; und da nunmehr der logte Termine des Kauf-Pretii den 25. Junii derselben bezahlet werden soll, so wird solches hiermit mānnigfach kund gehan, damit wer etwa daran zu præzidentire hätte, sich bey der Frau Käufferin Schönherren, in prædicto termino deshalb melden könne, nach Auszahlung des Gelbes aber wird sie niemand weiter responsabil seyn.

Des Bürgers und Klein-Schmid Hans Dingens Witwe zu Solgord, verlaufft ihr Haus in der Rosen-Strasse, an den Hn. Quartier-Meister Ronnow, um und vor 115. Rthlr. mit allen Zubehör, als Garten und Hinter-Gebäude, und weil allermeist, und zwar binnen 14. Tagen das Kauf-Geld verfügtig werden soll, so werden hiermit alle diejenige, welche an mehr gedachten Hause einige Pretension zu haben vermeinten, hiermit an gemahnt, sollte ihre Forderung wederbrenner solcher Zeit ohnfehlbar, zu justificieren, zumahlen roedigentals hier negli seinem ferner vom Hn. Käuffer was zugestanden werden wird, da die Verkäuferin ihm solches ohne alle Ansprache frey im Kauf-Briefe zusätzigt.

Zu Rangarten, verlaufft der Bürger Hans Sürgen junior, das von seinem verstorbenen Vater Christian Sürgen ererbte Haus, Scheune und Landung, an Hn. Johann Tesnow daselbst, und soll die Verlassung dars über den 9. Juli am gewöhnlichen Gerichts-Tage geschehen; Wenn also jemand hierüber etwas einzuwenden oder daran zu præzidentire haben solle, kan sich derselbe in Termino zu Rath-Hause melden.

Weil der Hof und Consistorial-Rath Hr. Bernhardi, des sel. Hn. Rath Müllers Acker-Hof und Garten, so bei Stargardt vor dem Wall-Thor an der Thina belegt, von dem Hn. Bürgermeister Müllern, im Nähe men und in Vollmacht der gesamten Hn. Eeden, (nachdem derselbe verfiedene mahl durch den Intelligenz-Bogen zum Verkauf ausgebeten gewesen, und julext auf einem Stargardischen Bürger verkaufft werden sollen,) rechtlich erhandelt, auch gegen Auszahlung des accordirten Preiss (nur das 120. Gl. bis zur gerichtlichen Verablossung stehen geblieben,) sofort in Possession genommen; So wird solches hierdurch dem Publico notificirt, damit sich diejenigen, so daran etwas præzidentire und justificieren können, gehörigen Drif

melden müssen. Der anatadicirende Mensch aber, so sich Procuratur Reittel sen. nennet, wird ins fünfjährige bey der klugen Welt veründiglicher handeln, wenn er seine Protestation und Action in Fato competenter formet und justificaret, auch dafelbst rechtlicher Entscheidung gewärtigt, allermassen das Intelligenz-Welt sein Richter nicht seyn, noch die Sache decidiren kan und will; Dabin auch nur Notifications nicht aber Protestationes, welche nichts eftwurten, sondern honeste Leute hin allein prostruiren, gehören; Es wird dafals wider solchen Distanzanten, gehörigen Orts zulängliche Satisfaction gesucht werden.

10. Avertissements.

Demnach der Keller-Wirth zu Schwedt, Nahmens Perrussi, sich mit dem Seinigen heimlich weggeschickt, und ein unhanderes Schulden hinterlassen; Als derselbe ein vor allemal cierte, sich den 14. Juli, frühe um 8. Uhr zu Rath-Hau'e deselbst zu führen, und wegen seines heimlichen Entzweidens Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß die Schulde von seinen hinterlassenen Mobilien, so weit sie hinreichend sind, beahlet, und alsdenn wider ihn veranlaßt werden soll. Wie denn auch alle Creditores des Perrussi auf den angezeigten 14. Juli gleichfalls cierte werden.

Es verneint der Kaufmann Dr. Daniel Krüger, Sen. eine geringsame Erklärung in der Intelligenz sub No. 24, über die Worte, Der, Die, oder Das, gegeben zu haben, und zweifelt nicht, daß nunmehr aller Zweifel gehoben, wenn man liest: Derselbe, diejenige Cassa, oder das Hospital, sollte nicht allein die Intressen von angeliehenen 400. Rthlr., sondern auch nach verlorenen 4. Jahren das Capital richtig erhalten, und noch dazu zum Gratal, und auf ewigen Zeiten von ihm, Dr. Krüger, und seinen Erben, ein jährliches Stipendium von 25. fl. bekommen. Wann man aber anderorts davon zur Gnade sich entböhlet, daß man aus dringender Noth schlüssig geworden, alle 7. Häuser, einzeln, oder zusammen, auf das wohltheilige zu verkaufen, so ist daraus abzunehmen, daß der jegliche Poffessor nicht in dem Stande sie sich zu mainaineten, vielmehr ist zu glauben, daß er ein jährliches Stipendium auf ewig erzielen könnte; Auch ist die Frage in der Intelligenz No. 23, nicht, was die Worte Der, Die, oder Das, bedeuten? sonder wie die Gewisheit des Verlaßts anzunehmen, indem man ohne Ursach nicht mit grossen Buchstaben angeschrieben haben würde: Dr. Daniel Krüger, Senior, Factor, Kaufmann, und Altermann der Kunst, Werkte und Schreibfarber, wie auch der Tuchmacher, hat diele 3. Häuser bauen lassen, und zu einem unverlänglichen Krügersches Erb-Lehn, und Stipendium. Der, Die, oder Das, gewidmet; Nun ist es megen denen Worten, ein unverlängliches Krügersches Erb-Lehn; Dann sind solche Häuser unverlänglich, so können sie ja nicht anders, als auf gewisse Jahre zum Verkauf gestellt werden, und müssen nach verlorenen Zeit zum Krügerschen Staum wiederr fallen, es sey denn das des Erb-Lehns Recht mit bado verkaufet wurde, worüber man eine deutliche und unverlängliche Entschließung sich anzubüttet, salb aber solches nicht gefürchtet, und Dr. Verlaßt schick sich nicht erläutet, wann der Käufer sich anziebt, mit ihm accordirt, und schlüssig wird, um allen Anstoß zu besehnen, die Schrift selber sofort auskönnen zu lassen, so wird man ins fünfjährige weiter keine Mühe sich geben, vielmehr die entfernte Rüste vornehmen.

Nachdem die Arbeit des Kupfer-Stücks an dem neuen Berlinischen Plan so weit avanciret, daß die erste und zweite Platze bereits abgedruckt worden, die dritte und vierte aber auch schon in Arbeit seyn; Als hat man solches denen auswärtigen Hn. Prenumeranten notisieren wollen? Und da auch die angefecht gewesene prumerations Termine, laut erhaltenen Nachricht, an vielen Orten sehr spät fund worden, mitthin denen Herren Liebhabern zu kurz gefallen, so wil man denselben hierunter fügen, und noch bis medio Juli Prumeration annehmen, wovon die Billers ber allen Königl. Post-Uernfern werden zu haben seyn. Nach Ablauf dieses Termins aber wird weiter nichts angenommen, weil man längstens ultimo Augusti, die prumerierten Pläne gewiss zu liefern gedacht, denen aber so nicht prumerizet haben, kan nachher das Exemplar unter 2. Rthlr. nicht gelassen werden.

Als die Dräcker-Compagnie, von Hn. Johann Balthasar Kedelius alhier, ihre Forderungen halber geridet, Hypothec auf sein in der Schuh-Straße stehendes Haus erhalten, und ins besondere zu ihrer special Hypothec seine im Hause habende Brau-Pfanne verschrieben worden; So daß die Dräcker-Compagnie für wöthig gesunbet, dieses dem Intelligenz zu jedermans Nachricht inseriren zu lassen, damit niemand und ins besondere die Kupfer-Schmiede, auf gemeldete Brau-Pfanne an Hn. Küslen Gel lehnen oder gar abstossen mögen, auch daferne dennoch jemand solches thun möchte, hiesst zu declariren, daß die Pfanne ohne Entgelt an der Dräcker-Compagnie wieder herens geben müsse.

Als sich unter der zu Anklam verstorbenen Frau Wittwe, Paul Helmets Verlassenstoffs, verschiedene verlegte Mobilien befinden, und bis Erben die Eigentümmer derselben bey Anklamischen Stadt-Gericht beslonger, so Pränder binnen Zeit von 8. Tagen zu returen, oder gewärtigt zu seyn, daß solche an dens Meistbietenden verkaufet werden solten; Diese aber solle Zeit verstreichen, und einige Debitoris ihre versegte Pfande bis anher nicht eingelöst haben, die Helmische Erben hingegen zu Begahlung derer sich hervorgebrachten Pfand-Schulden gemügt seyn, daß entweder die versegten Pfände nunmehr returen, oder solche Gerichtlich verkaufet werden; So wird denen Eigentümern derer bey der sel. Frau Helm versegten Pränder, hiemit nochmahlen öffentlich zwar gemacht, daß welcher sein Pfand gegen den 7. Juli (welchen Terminus noch pro Omnes gesetzet wird) nicht eingeholt wird, derselbe zu gewarten habe, daß solches an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden solle.

Der Tucher Joachim Lüdke, von der Amts-Wicke vor Wollin, verkaufet sein dafelbst stehendes Haus samt dage gehörigen Ferramenten, gegen des Tucher Michel Ströveschen Hans, auf der Mathias-Wicke, welches nach Königl. allernächstiger Verordnung, auch hieburch befandt gemacht wird.

Es hat die Frau von Rammin, geborene von Arnim, vermählten auf Geulso Erbessens, bey ihres Aufenthalt in Pasewalk, Anno 1718, bey einem gewissen Bürger daselbst, einige silberne Pfände versetzet, welche aber alles Erinnerns ohngeadet, weder das Pfand eingelöst, noch die geringste Abrechnung abgetragen; Da nun die Schuldbeschuldigung weit übersteigt, und selbiges bereits 20. Jahr her, man aber nicht weiß, an welchem Orte Eingangs erwähnte Frau von Rammin, nachdem sie von Stargard weggezogen, ihr Domicilium genommen; So wie dieselbe heutwider nochmals erwähnt, ihre Pfänder innerhalb 6. Wochen einzulösen, widrigenfalls der Pfand-Inhaber solche verlaufen, und weiter nicht davon responsible seyn wird.

Ein gewisser Schulmann welcher der Latinität und praktischen Rechnung, auch nach Curas und anderer Fundamental-Hand die Jugend informirt, und sich andero zu begeben gesonnen ist, verlanget einige Fragen von 8. 9. und 10. Jahren, welche ein Methodo untersucht werden sollen, und dahin besprochen seyn will, daß ein jeder derselben mit dem 12. Jahre seines Alters dahin gebracht werden solle, wenn er denen Studiis sich widmen wolte, daß er in größeren Schulen die Autores mit sonderbaren Augen anhören könne, oder aber wenn er zu einem andern Meister schreiten wolte, daß auch alsdenn derselbe genugsamke nicht verschwindende jondern wahrhaftkünftige Fundamenta gelegt haben solle. Diejenigen nun, welche ihre Kinder einer solchen Privat-Schulen anzuvertrauen belieben finden, werden ersucht, solcherwegen bey allhiesigem Königl. Contoir d' Adressen sich zu melden, als welches so bald ein Numerus verhanden, solches gehörigen Orts melden wird.

Die Passage wegen des Hn. Ober-Gerichts-Rath Thulemeyers seel. zu Preuzlau, muß wegen ermannden Staats, bis künftig ausgesetzt verbleiben.

11. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18. bis den 24. Junii.

- Den 18. Junii. Varnisher Thor, Dr. von Platow, log. bey Friedehorns. Dr. Krieges Rath Hanß, aus Gdstrin. Dr. Obrist-Lieutenant von Bismarck, vom Bureaucratischen Regiment, geht durch.
Den 19. Junii. Varnisher Thor, Dr. Capitain von Schönbeck, außer Dienste, log. im schwarzen Adler.
Den 20. Junii. Varnisher Thor, Dr. von Glasenap, log. in 3. Kronen.
Den 21. Junii. Varnisher Thor, Dr. von Breunig, log. in 3. Kronen.
Berliner Thor, Dr. Lieutenant von Scheidling aus Sachsi. Diensten, log. im goldenen Engel. Dr. Captain von Osten, außer Dienste, log. im Land-Hanß.
Aufflamer Thor, Dr. von Skmettow und Dr. von Heydebrecht.
Den 23. Junii. Berl. Thor, Dr. Lieut. v. Krester, vom Königl. Leib-Neg. Carabiniers, log. im goldenen Engel.
Den 24. Junii. Aufflamer Thor, Dr. Lieut. von Fronreich, vom Jung-Waldounischen Regim. geht durch.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 19. bis den 25. Junii 1738.

- Vom Anfang dieses Jahres bis zum 18. Junii sind alldier abgegangen 116. Schiffe.
No. 117 Schiffer Thomas Grafe, dessen Schiff Friedrich, nach Copenhagen mit Holz und Steine.
118 Michel Knipper, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
119 Paul Lichtenfeldt, dessen Schiff Prinz August Wilhelm, nach Königsberg mit Salz.
120 Christian Ulmer, dessen Schiff St. Paulus, nach Königsberg mit Salz.
121 Hans Lübes, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
122 Hans Bentzky, dessen Schiff Catharina, nach Stolpe mit Salz.
123 Martin Marchey, dessen Schiff St. Michael, nach Königsberg mit Salz, Stein und Glas.
124 Christoph Lüthke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
125 Johann Pickremmer, dessen Schiff Johannes, nach Danzig mit Tobak und Glas.
125. Summa derer bis zum 25. Junii alldier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom Anfang dieses Jahres bis zum 18. Junii sind

- alldier angelommen 155. Schiffe.
No. 126 Schiffer Daniel Knipper, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen lebig.
127 Franz Krönke, dessen Schiff die Hoffnung, von Nidden mit Stein-Kohlen.
128 Jodoch Pagelskoff, dessen Schiff die Liebe, von Königsberg mit Rogen.
129 Wilhelm Erdßen, dessen Schiff die 2. Schwester, von Copenhagen mit Ballast.
130 Michel Kasel, dessen Schiff St. Michael, von Königsberg mit Rogen.
131 Hans Venck, dessen Schiff Catharina von Elsberg mit Ballast.
132 Jodoch Pagelskoff, sen. dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Rogen.
133 Jodoch Schmidt, sen. dessen Schiff Prinz Fr. Heinrich Ludwig, von Königsberg mit Ballast.
134 Christoph Lüthke, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Getränke.
135 Christoph Lüthke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen lebig.
136 Daniel Lange, dessen Schiff der goldene Engel, von Königsberg mit Getränke.
137 Nielt Pauluse, dessen Schiff Simeon, von Königsberg mit Ballast.
138 Fr. Steckling, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Getränke.
138. Summa derer bis zum 26. Junii alldier angelommenen Schiffe.

An Geträye ist zur Stadt gekommen.

Vom 19. bis den 26. Junii 1738.

Weizen
Roggem

Winspel. Scheffel
17.
407.

Gerste
Mais
Haber
Erdsen
Buchweizen

	14.
1.	12.
2.	1.
	13.
	1.
Summa	430.
	3.

12. Wolle und Betrände Marke Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 20. bis den 27. Junii 1738.

zu	Wolle. der Stein.	Weizen Winnspel.	Roggem. der Winnsp.	Gerste. der Winnsp.	Mais. der Winnsp.	Erdsen der Winnsp.	Haber. der Winnsp.	Buchweizen der Winnsp.	Poysen der Winnsp.
Stettin	2. R.	19 R. 12 gr. 5. 20 R.	15 R.	11 R. 12 gr.	15 R.	22 R.	8. R.	17 R.	
Uckerlande		18 R.	12 R.	10 R.	12 R.	20 R.	9 R.		8. R.
Blanken b. L. St.	18. gr.	15 R.	10 R.	8. R.	11 R.				
Uebendorf	2 R.	18 R.	12 R.	9. b. 10. R.	12 R.	20 R.	8. R.		6. R.
Gremm der L. St.	1. R.	16 R.	12 R.		12 R.	14 b. 20 R.	8. b. 10 R.		6. R.
Treptow an der L. See der L. St.	ist nichts zur Stadt eingesandt.								
Pasewalk d. L. S.									
Reinward	Haben	nichts	eingesandt.					8 R. 12 gr.	
Gars									
Gollnowo	2 R. 12 gr.	20. R.	14 R.	9. b. 10 R.			8. R.		
Starzardt	2 R. 14. b.	17 b. 18 R.	15 b. 16 R.	11. b. 12 R.	14 b. 16 R.		8. R.		6 R. 12 gr.
	18 gr.			12 gr.					
Daber	Hat	nichts ein-	gesandt.						
Damm	2. R. 8 gr.	19 R.	15 R.	14 R.					
Wangerin	3. R.	26 R.	18 R.	12 R.					6. R.
Wasow			16 R. 12 gr.	10 R.					8. R.
Lobes	2 R. 22. gr.		14 R. 10 R.						
Regentwalde	hat nichts	eingesandt.							
Grenzenwalde	3 R.	20 R.	17 R.	13 R.	18 R.	20 R.	12 R.		6. R.
Byrys	3 R.	20 R.	15 R.	12 R.		20 R.	8 R.		5. R.
Bahn			14 b. 15 R.	12 R.		24 R.	10 R.		5. R.
Giddichow	Hat	nichts ein-	gesandt.						
Raugardten	2. R. 16 gr.	24 R.	16 R.	12 R.		20 R.	12 R.		6. R.
Plathe	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	2. R. 8 gr.	30 R.	13 R.	10 R.					
Rügenvalde			20. R.	10 R.				32 R.	
Cannin	Haben	nichts	eingesandt.						
Greiffenhagen									
Greiffenberg	3. R.		14 R.	8 R.					
Treptow an der R.	Hat	nichts	eingesandt.						
Neu-Stettin	3 R.	29 R.	20. R.	12 R.		20 R.			
Wolzin	3 R.	26 R.	17 R.	12 R.	16 R.	24 R.	16 R.	32 R.	8. R.
Corlin	2 R. 18 gr.	23 R.	16 R.	11 R.			8 R.		20 R.
Colberg	1 R. 8 b. 10	21 R. 8 gr.	14 R. 4 gr.	9 R. 8 gr.	10 R. 16 gr.		7 R.		16 R.
der leichte Stein. gr.									
Belsgardt	2 R. 18 gr.	24 R.	18 R.	12 R.		20 R.	8 R.	32 R.	6 R. 16 gr.
Cöpelin	2 R. 14 gr.	21 R.	17 R.	17 R.			6 R. 16 gr.		10. R.
Südlich	3 R.	26 R.	18 R.	12 R.	14 R.	26 R.	6 R. 16 gr.	12 R.	8 R.
Schlawe d. L. S.			18 R.	10 R.	10 R. 16 gr.		8 R.		
Stolpe	2. R. 2 gr.		14 R. 9 gr.	9 R. 14 gr.			8 R.		10. R.
Fauendorf	2. R. 16 gr.	32. R.	14 R.	10 R.		24 R.	8 R.		8. R.
Beerwalde	2 R.	24 R.	18 R.	10 R.					12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Amten vor 1. Gr. zu bekommen.